

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 16 (1954)

Heft: 7

Rubrik: Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandsmitteilungen

Die 28. Abgeordnetenversammlung

findet — wie bereits in der letzten Nummer zu lesen war — am Vormittag des 30. September 1954 in Luzern statt. Wir bitten unsere Mitglieder, diesen Tag zu reservieren. Der Nachmittag wird zum Besuch der 11. Schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau (16.9—11.10.54) frei sein, d. h. es wird mit Rücksicht auf diese Ausstellung mit der Abgeordnetenversammlung absichtlich keine Veranstaltung (Fabrikbesichtigung, Vorführung usw.) verbunden.

Sektionsmitteilungen

Sektion Freiburg — Warnung!

Die Traktorbesitzer und alle Landwirte, die gedenken, einen Traktor anzuschaffen, werden auf nachfolgende Tatsachen aufmerksam gemacht:

Oefters werden Traktoren, die von Landwirten des Kantons Freiburg angekauft werden, von der Automobilkontrolle Freiburg nicht anerkannt, weil sie den von den kantonalen und eidgenössischen Behörden festgesetzten Bestimmungen nicht entsprechen.

Andererseits werden dem Verband sehr oft Beschwerden von Mitgliedern unterbreitet, die kurz nach dem Ankauf feststellen müssen, dass der Traktor, den sie angeschafft haben, in keiner Weise den versprochenen Bedingungen entspricht. Es kommt ebenfalls vor, dass sich Schwierigkeiten ergeben zwischen Käufer und Verkäufer wegen der Rücknahme eines alten Traktors.

Aus diesen Gründen bittet der Traktorbesitzerverband, beim Abschluss eines Vertrages folgende Punkte zu beachten:

1. Der Käufer soll die Annahme des Traktors durch die Automobilkontrolle für die Aushändigung des Fahrzeugausweises im Vertrag vorbehalten lassen.
2. Es wird dringend empfohlen, sich vor jedem Ankauf an die technische Kommission des Verbandes zu wenden, die den zukünftigen Käufern kostenlos nützliche Ratschläge erteilen wird.
3. Bei einer Rücknahme soll der Käufer darauf achten, dass diese Rücknahme auf dem Kaufvertrag des neuen Traktors figuriert und nicht nur auf einem Anhang, der oft nur für den Vertreter verbindlich ist und nicht für den Verkäufer selbst.
4. Alle näheren Auskünfte können beim Sekretariat verlangt werden, das die Anfragen der technischen Kommission weiterleiten wird.

Der Sekretär: Henri Sudan,

Der Präsident: Jean Marmy.

Traktorverband Schaffhausen — Tessinerreise

Am 6. Mai 1954, in aller Frühe, besammelte sich auf dem Bahnhofplatz in Schaffhausen eine muntere, erlebnishungrige Gesellschaft. Von überall her kamen sie. Die einen mit den Cars des gut organisierten Abholdienstes, die andern mit der St. SS. und wieder andere mit Velos, oder gar zu Fuss. Um 5 Uhr rollte die fast 300köpfige Familie der «Traktörler» mit 5 bequemen Leichtstahl-Polsterwagen aus dem Bahnhof.